

Simburger Anzeiger

gleichzeitig amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertaunus, Rheingau und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (nur Werktag).
Bezugspreis: monatlich 3.00 Mark einschl. Postbestellung
oder Bezugserlohn.

Telefon Nr. 82. — Postgeschäftsamt 24915 Frankfurt a. M.

(Simburger Zeitung) Begr. 1838 (Simburger Tagblatt)

Berantwortlicher Redakteur Hans Antretz.
Druck und Verlag der Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei
in Simburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die geschaltete 3-Millimeterzeile oder deren
Kürze 50 Pf. Die 1/4 mm breite Reklamezeile 150 Pf.
Anzeigen-Ablieferung bis 4 Uhr nachmittags des Vorabes.

Nummer 96

Simburg, Mittwoch den 28. April 1920.

83. Jahrgang

Die Erklärung der Konferenz von San Remo.

Paris, 26. April. (WZB.) Die Erklärung, die von den Alliierten in San Remo am Schluss der Arbeiten der Konferenz angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut: Die Alliierten Regierungen haben von dem Brief des Herrn Kappeler vom 20. April Kenntnis genommen, der das Ergebnis des deutschen Reichswehrministers, ein Heer von 200 000 Mann anstatt der im Vertrage von Versailles vorgesehenen 100 000 Mann zu unterhalten, enthält ein Eruchen, das mit der Notwendigkeit, die Ordnung aufrechtzuerhalten, begründet wird. Die Alliierten hatten darauf sofort erklärt, daß ein Vorwurf dieser Art nicht einmal geprüft werden kann, solange Deutschland nicht die wichtigste Verpflichtung des Friedensvertrages erfüllt und zur Entwicklung schreitet von der der Weltkriege abhängt. Es hat weder Begründung gegeben, noch sich entschuldigt für die Ankläge, die wiederholt an Mitgliedern der alliierten Kommissionen verübt wurden sind. Es hat auch noch nicht die im Protokoll des Friedensvertrages vorgesehenen Maßnahmen getroffen, um seine Verpflichtungen einigentlich der Wiedergutmachung zu beginnen und um Vorschläge zu machen, damit der von Deutschland zu bezahlende Wiedergutmachung leistet werden kann, trotz des drängenden Charakters, den eine Regelung dieser Art im Interesse aller in Frage kommenden Parteien hat. Deutschland scheint noch nicht einmal geprüft zu haben, wie es seinen Verpflichtungen nachkommen kann, wenn sie verlassen. Die Alliierten leugnen die Schwierigkeiten nicht ab, denen die deutsche Regierung gegenübersteht und suchen ihr nicht eine allzu engerhängige Interpretation des Friedensvertrages aufzuzwingen. Aber sie sind einig in der Erklärung, daß die Fortsetzung der Verletzungen des Friedensvertrages von Versailles nicht dulden können, daß dieser Vertrag ausgeführt werden muß, daß er die Basis der Beziehungen Deutschlands zu den Alliierten bildet und daß die Alliierten entschlossen sind, alle Maßnahmen zu ergreifen, soweit es notwendig sei, auch zur Bezeichnung eines neuen Teiles des deutschen Gebietes zu schreien, um die Ausführung des Vertrages sicherzustellen. Die Alliierten erklären zügig, daß sie nicht die Absicht haben, irgend einen Teil des deutschen Gebietes zu annexieren. Die Alliierten glauben, daß die Durchsetzung des Friedensvertrages aufgeworfenen Fragen und die zur Sicherstellung ihrer Ausführung notwendigen Maßnahmen auf leichtere Art durch einen Meinungsaustausch zwischen den Regierungen sichergestellt werden können als durch Kriegen. Die Alliierten haben sich deshalb entschieden, die Chefs der deutschen Regierung zu einer direkten Konferenz mit den Chefs der alliierten Regierungen einzuladen. Sie wünschen, daß die vorgesehene Zusammenkunft die deutsche Regierung eine präzise Erklärung und Vorschläge über die angeführten Szenarien unterbreite. Wenn man zu einer nach jeder zulässig verhandelnden Regierung gelangt, werden die alliierten Regierungen geneigt sein, mit dem deutschen Vertreter alle Fragen zu diskutieren, die sich auf die innere Ordnung und das wirtschaftliche Wohlergehen Deutschlands beziehen. Aber Deutschland muß begreifen, daß die Einigkeit der Alliierten in Bezug auf die Ausführung des Friedensvertrages ebenso innig ist, wie sie es während des Krieges war und daß das einzige Mittel für Deutschland, seinen Platz in der Welt wieder einzunehmen, in der sozialen Ausführung der Verpflichtungen, die es unterschieden hat, besteht.

Gegen den Widerstand Mittels.

San Remo, 26. April. (WZB.) In der Sitzung vom Donnerstag vorzeitig genehmigte die Friedenskonferenz den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung Frankreichs und Englands. Der Text wird heute abend veröffentlicht. Ueber die Annahme entspann sich eine wichtige Diskussion. Mittlerweile ist gegen die militärischen Maßnahmen, Millerand und Vionnet George erläuterten ihnen aber die Notwendigkeit, diese Möglichkeit ins Auge zu fassen. Der japanische Botschafter und der belgische Delegierte schlossen sich dem französischen und englischen Standpunkt an, welcher schließlich bestand. Die Alliierten werden am 25. Mai in Spa an dem deutschen Reichslandrat Müller zusammenkommen. In französischen Kreisen ist man über die Verhandlungen einiglich bestreit.

Die Einladung an den Kanzler.

Paris, 26. April. (WZB.) Laut einer Meldung des "Temps", werden in San Remo, wird die deutsche Regierung eingeladen werden, den Kanzler oder einen anderen Vertreter zu einer Konferenz mit den alliierten Ministerpräsidenten nach Spa zu entsenden. Die Zusammenkunft soll am 25. Mai stattfinden.

Die Verteilung der Mandate.

San Remo, 26. April. (WZB.) Es ist endgültig entschieden worden, daß England das Mandat über Mesopotamien und Palästina und Frankreich das Mandat über Syrien erhält. Wilson wurde erachtet, als Schiedsrichter für die Beilegung der armenischen Grenze aufzutreten. Die türkische Souveränität über das Gebiet von Syrien findet darin statt, daß es der Besiedlung verboten ist, Syrien einzuteilen in das Athener Parlament zu entsenden. Nach fünf Jahren darf aber das örtliche Parlament von Syrien sich in Friedenland anschließen. Von diesem Zeitpunkt ab würde dann die türkische Souveränität aufhören.

Palästina.

San Remo, 26. April. (WZB.) Der Oberste Rat sprach das Mandat über Palästina Großbritannien zu. Die Beilegung der Grenzen des Landes bleibt besonderten Abmachungen zwischen Frankreich und England überlassen. Im Statut des Völkerbundes ist die Errichtung Palästinas

als jüdisch-nationale Heimstätte unter Berücksichtigung der berechtigten Forderungen der arabischen Bevölkerung aufzunehmen. Der Schutz der einzelnen religiösen und nationalen Minderheiten, den Frankreich bisher ausübte, wird von nun an von den betreffenden Konsulaten versehen werden.

Pressestimmen.

Berlin, 27. April. Die Einladung der deutschen Regierung nach Spa ist, wie das Berliner Tagblatt schreibt, das erste deutliche Zeichen einer Wiederaufnahme und einer Rückkehr von der militärischen Pariser Politik, die bisher vorherrschend war.

Der "Vorwärts" verzeichnet die Nachricht über die Einladung mit Genugtuung, wenn auch ohne jede Ueberchwänglichkeit. Zu verhüten Hoffnungen über das Ergebnis dieser Zusammenkunft liegt heute noch kein Anlaß vor. Aber die Tatsache allein, daß es endlich zu einer solchen persönlichen Ausprache kommen werde, bedeute eine Etappe auf dem Wege zur Wiederherstellung eines wahren Friedenszustandes in Europa.

Wiedergutmachung und das Verhältnis zu Frankreich.

Berlin, 28. April. (WZB.) In der ersten Sitzung des deutschen Beirats für Wiedergutmachungsfragen erläuterte Dr. Rappel, Frankreich sei bisher nicht wieder auf die deutsche Anerkennung zur unmittelbaren Beteiligung Deutschlands an dem Wiederaufbau der zerstörten Gebiete durch die Stellung von Arbeitern zurückgekommen, so daß eine solche Beteiligung Deutschland vorerst überhaupt nicht in Frage kommen dürfte. Eine Einigung mit Frankreich in den Verhandlungen mit Frankreich über die zum Wiederaufbau notwendigen Lieferungen sei deshalb nicht erzielt worden, weil Frankreich stets die von Deutschland angebotenen; von Frankreich angeforderten Lieferungen nicht abgerufen habe. Die Vergebung der zulässigen deutschen Lieferungen soll durch Vermittlung zentraler Handwerkskammern durch die Ausgleichsakademie erfolgen, wobei darauf hingewiesen wurde, daß die durch Vermittlung französischer Büros in den befreiten Gebieten erfolgten privaten Lieferungen deutscher Firmen auf französische Kaufleute keinen Einfluß auf die deutsche Wiedergutmachungskommission haben.

Eine politische Ausweisung aus dem Saargebiet.

Berlin, 27. April. Der "Volksanzeiger" meldet, daß bei der Grenzkommission für das Saargebiet tätige Landrat Brüggemann zu Saarburg von der Rheinlandskommission ausgewiesen worden ist, weil er nicht verhindern konnte, daß die Bevölkerung von Saarburg dem Leiter der deutschen Grenzkommission Oberstleutnant von Ehrländer deutsche Erklärungen vorgebracht hat.

Der 1. Mai.

Berlin, 2. April. Der "Vorwärts" veröffentlicht einen Aufruf an alle Arbeiter der Welt zu einer großen Mai-Demonstration. Darin heißt es: "Die Bewegung, die sich jetzt unter den Arbeitern aller Länder zeigt, ist ein Beweis dafür, daß dieser Wunsch tief in den Herzen der Massen lebt und unser Erfolgsomitee ist der Ansicht, daß diese Bewegung in der stärksten Weise unterdrückt werden muß. Wir rufen euch darum auf, für diesen Plan (Sozialisierung der Produktionsmittel) am 1. Mai mit aller Kraft einzutreten und für diese Propaganda jene Form zu wählen, die in dem betreffenden Land gebräuchlich ist, oder von der Landeszentrale dafür gewählt wird. Die Sozialisierung der Produktionsmittel muß am 1. Mai als unsere vornehmste Forderung im Vordergrund stehen." Der Aufruf ist unterzeichnet: Appleton (England), Joubaux (Frankreich), Mervens (Belgien) und Legien (Deutschland).

Ministerwechsel.

Berlin, 28. April. Laut Morgenblättern soll der frühere Reichsanzeiger Bauer am 1. Mai Reichsoberlehrerminister anstelle Dr. Bells werden. Minister Bell wird voraussichtlich der Nachfolger Bauers im Reichskanzlerministerium.

General v. Watter seines Postens entzogen.

Berlin, 26. April. Generalleutnant Frhr. v. Watter Befehlshaber des Wehrkreises 6, Münster, ist, wie die "Vol. Parl. Nach.", erfahren, auf seinen Antrag von seiner Dienstleistung entzogen worden.

Admiral Dewitzow verhaftet.

Berlin, 27. April. Aus Kiel meldet der "Berliner Volksanzeiger": Konteradmiral von Dewitzow, der Kieler Rappistenführer ist in Schwäbisch Gmünd genommen worden und befindet sich auf dem Weg nach Leipzig, wo er sich vor dem Reichsgericht zu verantworten haben wird. — Eine sehr unglaubliche Meldung bringt die deutsch-nationale "Vom Logenpost". Danach soll das sechsjährige Kind des Majors Bäckhoff, der am Rapp-Brücke teilgenommen hat, mit seiner Bonne verhaftet und nach Greifswald überführt worden sein. Man wird einer amtlichen Ausklärung entgegensehen können.

Königliche Hoheit?

Berlin, 25. April. Der Nationalversammlung ist folgende kleine Anfrage der Abg. Brodau und Quidde (Dem.) zugegangen: Nach übereinstimmenden Zeitungsberichten ist in der Hauptverhandlung gegen den Prinzen Joachim Albrecht von Preußen und Genossen wegen der Borgänge im Hotel Adlon der angeklagte Prinz durch den Vorsitzenden des Gerichts (6. Strafkammer des Landgerichts Berlin) ständig als Königliche Hoheit angesprochen worden. Nachdem in den Ländern des Deutschen Reiches die Monarchien abgeschafft sind, nachdem durch Artikel 17 der Reichsverfassung für

jedes Land nur eine freistaatliche (republikanische) Verfassung zugelassen ist, gibt es in Deutschland für alle amtlichen Stellen keine Königliche Hoheit und vergleichen mehr, der Gebrauch jener Anrede durch einen Gerichtsvorsteher war deshalb unzulässig. Unliebsames Aufsehen hat es erregt, daß der Prinz in dem Strafverfahren überhaupt in einer Art und Weise behandelt worden ist, die sich von den allgemein üblichen erheblich unterscheidet. (Darf ich Ew. Königliche Hoheit bitten, sich über Ihre Personalien und Ihren Lebenslauf zu äußern usw.). Eine solche unterschiedliche Behandlung ist nicht vereinbar mit dem Geiste des Artikels 109 der Verfassung, wonach alle Deutschen vor dem Gesetz gleich sind. Welche Schritte gedenkt die Reichsregierung zu unternehmen, um die Behandlung von Angeklagten und anderen Personen vor Gericht in Einstimmung mit den Bestimmungen der Verfassung zu bringen?"

Die Befolzung der Volkschullehrer.

Das preußische Staatsministerium beschloß laut Deutscher Allgemeiner Zeitung gestern, daß die Volkschullehrer unter Verlängerung des Dienstalters auf sieben Jahre in die Befolzungsklasse 7 eingeteilt werden sollen. Damit ist der Jahrzehnte lange Streit um die Einreihung der Lehrer in einer ihnen Wünschen vollauf entsprechenden Weise beigelegt worden.

Freie Einfuhr von Bodenleder in Aussicht.

Berlin, 24. April. Der Reichswirtschaftsminister hat vor kurzem an den Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium ein Schreiben gerichtet, in dem er daran hincies, daß infolge der Besserung der Bauliste Unterleiter im Ansehend jetzt für 40 bis 50 Mill. zu haben sei, während es im Innland noch 110 bis 135 Mill. koste. Die Lederindustrie erklärte sich begeisterterweise gegen eine freie Einfuhr. Nach eingehenden Beratungen sprach sich jetzt der Wirtschaftsrat einstimmig für eine freie Einfuhr von Bodenleder aus. Der Reichswirtschaftsminister wird eine dagegenliegende Anordnung treffen. Es ist nunmehr zu erwarten, daß es gelingen wird, Leder und Schuhfabrik zu verbilligen, zumal da auch der Antrag der Schuhindustrie abgelehnt wurde, ihr die freie Ausfuhr von Gebrauchs-Schuhzengen zu gestatten, wodurch sie schufte hatte, die hohen Preise halten zu können.

Der dritte Bismarck-Band.

Die Cotta'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart verleiht folgendes Rundschreiben: "Die Nachricht, daß infolge der Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart der dritte Band der „Gedanken und Erinnerungen“ des Fürsten Bismarck ohne die Kaiserbriefe erscheinen werde, trifft nicht zu. Der Cotta'sche Verlag hält nach wie vor daran fest, daß das politische Testament des Reichsgründers dem deutschen Volke unverkürzt und unverstümmelt bekannt gegeben werden müsse. Die Kaiserbriefe bilden keinen Anhang, sondern sind mit dem Text des ganzen Bandes organisch verbunden. Das Gericht hat, indem es die wenigen Kaiserbriefe urheberrechtlich schützt, Bismarck zum Schweigen verurteilt."

14 Urteile im Ruhrgebiet.

Werdern, (Rhein.), 26. April. (WZB.) Das außerordentliche Kriegsgericht verurteilte von 14 Deuternern, die am Tage des Einganges der Revolutionstruppen in Essen aus dem Zuchthaus Werdern auszubrechen versuchten, einen zum Tode, die anderen zu Zuchthaus und Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren.

Abbruch des Streiks in Elsaß-Lothringen.

Paris, 26. April. (WZB.) Nach Beendigung einer im Arbeitsministerium zwischen den Vertretern der lothringischen Gruben- und Metallwerke und den Delegierten des Arbeitskonsortiums von Elsaß-Lothringen abgehaltenen Konferenz telephoniert der Präsident des Volksgesausschusses der Elsaß-Lothringischen Arbeitskonsortiums von Straßburg, daß der Befehl zum Abbruch des Streiks zu erteilen sei.

Die Polen planen Waffentaten.

Breslau, 26. April. (WZB.) Die "Schele, Volkszeitung" veröffentlicht einen neuen polnischen Geheimbefehl, in dem die sofortige Mobilisation der gesamten polnischen Militärorganisation befohlen wird, damit sie jederzeit bereit sei, nach vorheriger Vereinigung mit Koalitionsoldaten gegen eine deutsche Verschönerung zu kämpfen. Falls die vorhandenen Waffenlager nicht reichen, soll der Kreiskommandant sich sofort an die Alliierten wenden, damit er die notwendigen Waffen und Munition erhält. Unsere Arbeiter, heißt es in dem Geheimbefehl weiter, sind dahin zu beeinflussen, an einem deutschen Generalstreik nicht teilzunehmen. In einem zweiten Geheimbefehl heißt es: Die vorläufige Oberbefehlshabstelle muß natürlich eine Verschwörung schaffen und spätestens abwickeln. Hierzu ist nötig, daß deutsche Unruhen in jeder Weise unterdrückt werden, damit in der Deutlichkeit kein Verdacht eines polnischen Aufstandes auf uns fällt. Die Gewerkschaftsverbände müssen glauben machen, daß sie auf dem Standpunkt der Deutschen ständen, und scheinbar ihre Ziele unterstützen. Außerdem ist notwendig, daß die Oberbefehlshabstelle sich an die interalliierte Kommission wendet und sie von der Existenz geheimer deutscher Organisationen überzeugt. Es muß glauben gemacht werden, daß die Polen weder Waffen noch Munition besitzen, daß aber die polnischen Sportvereine sich mit den Alliierten vereinigen würden, wenn ihnen Waffen geliefert würden. Dadurch verschleiern wir die Existenz unserer geheimen Waffenlager. Die Deutschen werden keine Beweise dafür haben, daß der Russland polnische Organisationen organisiert ist. Es folgen alsdann genaue Anweisungen, wie der Russen zu organisieren ist. Wiederrichtet sind die Geheimbefehle „strenge vertikalisch“ an den Kommandanten von Beuthen.

Limburg hat das Besitztum des Grafen von Leiningen-Westenburg in Westenburg und Abenstadt (Kreis Friedberg) für etwa 10 Millionen Mark angekauft, und zwar in Westenburg den gesamten Besitz, Schloss, Waldungen und Ländereien für 3,9 Millionen Mark, und in Abenstadt die Ländereien mit Ausnahme des Schlosses für etwa 6 Millionen Mark. Über den Verlauf des Westerburger Besitztums hat die vorläufige Stadtverwaltung auf Grund der neuern geistlichen Besitzungen, die dem Staat das Vorlaufsrecht zubilligen, Einspruch erhoben. Die Stadt Westerburg erwartet deshalb, daß der Staat den Verkauf annulliert und sie gegebenenfalls Eigentümer des wertvollen Besitztums wird.

— Frankfurt, 27. April. Einführung von Bettelzollwillen. Zur Bekämpfung des zunehmenden Bettelzollwesens werden ab heute regelmäßige Patrouillen gehen, die die Bettler, Plüsifanten aller Art und "wilden" Händler auf die Glaubwürdigkeit der von ihnen zur Schau gelegten Gedrehen und Bedürftigkeit prüfen werden. Nachstehend sollen die falschen Kriegsteilnehmer und angeblichen Kriegsbeschädigten, von denen es in den Straßen wimmelt, erfasst werden, eine Maßnahme, die von den Kriegsbeschädigten Verbänden lebhaft unterstützt wird. Die Bettler werden zunächst verwarnnt, im Wiederholungsfalle haben sie Verhören und Beschlagnahmungen ihrer Instrumente zu gestatten.

— Frankfurt, 26. April. Wie uns die französische Militärbehörde mitteilt, hat diese infolge des ruhigen Verhaltens der Frankfurter Bevölkerung beschlossen, die Polizeistunde bis 11 Uhr abends zu verlängern.

Singen, 26. April. Gestern abend wurde laut Rhein- und Neckarzeitung der 37jährige Förster Dammler, der sich in Gesellschaft von Freunden befand, im Walde bei Singenbrück von einem plötzlich aus dem Grasbüschel herausgetretenden Mann erschossen. Der Täter entfam unerkannt. Einige Stunden später war in derselben Gegend ein Raubüberfall auf einen Hühnerhändler geschehen und erobert worden. In beiden Fällen handelt es sich ancheinend um ein und dieselbe Person.

Saarbrück, 25. April. Das Reichswehrministerium hat den Hersteller eines militärisch verwendbaren aufgegeben und an den Reichschemmministerium zur Beweisung überwiesen. Dies bestimmt, daß auf dem Gebiet der beiden ehemaligen Deutschen Gebiete und Letzgenbrunn ebenfalls lothringische Flüchtlinge anzusiedeln seien. Gegen diesen Entschluß haben die früheren Bewohner der beiden Dörfer Einspruch erhoben.

Marburg, 25. April. (Eine unangefüllte Kasten.) In gerüger Entfernung von der Landstraße, die von hier nach dem Dorfe Gölsdorf führt, fanden am Freitag nachmittag spielende Kinder in d. Nähe der sogenannten Höhle Ruppre in einer Erdverneigung die mit Grubholz, Baumzweigen, Erde und Steinen zugedeckte Leiche eines etwa 25 bis 30 Jahre alten Mannes. Bei der gestern nachmittag leitens des Gerichts vorgenommenen Besichtigung ergab, daß der Unbekannte eins gewaltjamne Tod gestorben sei, außerdem war er völlig ausgeplündert. Allem Anchein nach hat die Leiche dort schon mehrere Monate gelegen. Der Betragende ist ziemlich groß, blond, hatte seldgrauen Anzug, grünen Hut und Samtstiefchen.

— Ein deutsches Flugzeug festgehalten. Der "Volkszeitung" meldet aus Kopenhagen: Nach einer Meldung des Blattes "Wolja" in Riga ist ein deutsches Flugzeug das von Berlin nach Sowjetrußland unterwegs war, in Dänischer Hafen beschlagen worden. Bei einem seiner Massen fand man 200 Millionen in Rerenski-Rubel.

Hermann Löns' Grab. Ein fürglich aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrter hat das Grab des an der Westfront gefallenen Dichters Hermann Löns, das durch eine Soldaten gezeichnet war, an der Ausweitung der Straße Rums-Laan, die nach Laan führt, gesunden. Die Gedanken wurden ausgegraben und auf dem Wilmersdorfer Friedhof Luxemburg, 500 Meter vom Laan, beigesetzt.

Ein geholztes Heringsgeschäft — mit 80 Millionen Verlust. Die Zeitung "Deutsche Zeitung" meldet von dem Ankauf grüner Heringe in Norwegen durch die Reichsbehörde wie folgt: Sie kostete zweimalhundertfünfzig Pfund mit etwa 190 Pfund Inhalt je Kiste zu einem Preise von 33 Kronen die Kiste. Die Heringe waren noch gar nicht gefangen. Sie schwammen noch! Schon die nächsten Tage drohte eine Katastrophe von noch nie da gewesener Umfang; es vollzogen sich derartige Riesenfänge, daß die lastig gewordene Ware schon mit zwei Kronen die Kiste verkaufte! Nicht genug damit, daß die Reichsbehörde die Kiste mit dem Abfall ins Stöcken zu gräben. Es mußte nichts! Sie ermächtigte die Preise zu verschlagn. Die entferntesten Winde des Deutschen Reiches waren mit grünen Norweger Heringen bestückt. Alle Abschlußländer der Lieferung waren verstopft und es kamen immer noch neue mit grünen Heringen beladenen Dampfer aus Norwegen. Die Frischheringseinfuhr G. m. b. H. verschlagn. Sie griff zum einzigen Präventionsmittel: sie salzte, salzte, salzte! Hervorauß wurden die Heringe gesalzt. Sie wurden mariniert. Sie wurden gesalzt. Als "Makrelenbüllinge" kamen sie auf den Markt und wurden für manchen Großhändler fast zum Ruin. Das doppelte Pfund schweren Tiere waren nicht abzusehen; sie waren zu teuer. Alle Kühlhäuser waren überfüllt, wo solche nicht vorhanden waren, kauften die Makrelenbüllinge zum Schaden. Die Periode der Makrelenbüllinge wird dem Großhändler noch lange in hämmerlicher Erinnerung bleiben. Unt. der Frischheringseinfuhr G. m. b. H. noch länger, als der Kaufpreis einer einzelnen Kiste war auf 33 Kronen festgesetzt worden. Die Preise lagen schon nach dem Beginn der Hänge auf 2 Kronen gefallen. Konzediert man aber schon einen Preis von 4, 5 ja sogar 10 Kronen je

Überleben, leben, — darin bestand ihre Freude, ihr Glück, ihre Erholung. Über'm Leben vergaß sie Essen und Trinken. Und Klaus sparte sein geringes Taschengeld zusammen, um zwei Märchenbücher für seine kleine Wäscherose, wie er sie genannt, anfassen zu können. Die seligen Augen, die sie ihm machte, wenn er vor ihr erschien, die Hände, auf dem Rücken, lustig blinzeln: „Hannah, was habe ich

Fortschreibung folgt.

Kiste, so ergibt die Rechnung bei 200 000 Kisten $23 \times 200\,000 = 4\,600\,000$ Kronen oder nach dem jetzigen Stande der Volkszeitung 60 Millionen Mark Verlust. Dieser Verlust wird das deutsche Volk zu tragen haben, weil ein verunsicherter Vertreter dieses laufte, als sie noch schwammen, weil er keine Lieferungsstellen vereinbarte und weil er die Preise der Marktlage ignorierte. — Die Haare stehen einem zu Berge, wenn man das liest. Hoffentlich hört die Regierung diese Dinge testlos auf und macht dem Volke Mitteilung von dem Ergebnis.

Leipzig, 25. April. Blutiger Zusammenstoß zwischen Arbeitern und Polizeiwehrleuten. Der "Leipziger Tageblatt" wird aus Bitterfeld von zuverlässiger Seite gemeldet: „Als am Samstag nachmittag der Berliner und der Dessauer Personenzug in Bitterfeld eintrafen, wurde aus letzterem einer im Berliner Zug stehenden kleinen Abteilung Reichswehr das Wort „Rote“ zugeschossen. Das veranlaßte einen der Soldaten, mit einem scharfen Schuß aus der Pistole zu antworten, der aber niemanden verletzte. Die Fahrgäste des Dessauer Zuges, zum großen Teil Arbeiter, gerieten in große Erregung. Sie holten den leichtsinnigen Schuß aus dem Abteil und übten eine ziemlich rohe Lynchjustiz. Drei Unteroffiziere der gleichen Abteilung bestreiten den geschlagenen Schuß, indem sie mit vorgehaltener Pistole durch die Menge drängten. Sie begnügten sich leider nicht mit der Befreiung, sondern wollten sie an der Schlägerei beteiligten Arbeiter festnehmen. Sie überwältigten einen Arbeiter und wollten ihn in ihrem Worte „mitnehmen“. Dieses unerhörliche Handeln steigerte die bereits vorhandene Erregung, so daß die Unteroffiziere stark bedrängt wurden. Sie gaben deshalb ein oder zwei Schußschüsse ab, die den Zug hielten, daß die Menge in den Zug stürzte. In die stürzende Menge gab einer der Unteroffiziere zwei scharfe Schüsse ab, die einen Arbeiter töten und zwei verwundeten. Die Erregung ließ sich nun nicht mehr zügeln. Die Arbeiter verhinderten die Weiterfahrt beider Züge und verlangten die Festnahme der Schuldigen. Unter den Führern der Reichswehrabteilung war keiner befonnen genug, diejenigen Verlangen zu entsprechen. So kam was kommen mußte. Die Arbeiter erhielten Zugang und es wurde schließlich die Entwaffnung der gesamten Reichswehrabteilung erzwungen. Die drei Hauptbeteiligten Unteroffiziere waren von der entgegengesetzten Seite in der Richtung nach der Stadt entwichen, wurden aber von Arbeitern verfolgt und sollen erneut von der Waffe bedroht gemacht haben. Die Abgeordneten Schneider (Sachsen) und Binsau, die Zeugen der Vorfälle waren, hatten vergleichsweise verschaut, die Unteroffiziere von dem leichtsinnigen Gebrauch der Waffe abzuhalten.“

Eingesandt

Der Frühling ist in seiner vollen Pracht eingezogen und hat damit unsere herrliche ländliche Umgebung mit ihren reizvollen Anlagen wieder geschmückt. Die von dem Verleihungsoverein in den Anlagen aufgestellten Ruhebänke werden von den Spaziergängern dankbar benutzt. Tage gegen sieht man mehrfach stehende Bänke demoliert, ihres Holzes beraubt, sei es durch Gewalt, oder Verwitterung. So z. B. auf der Schiede, in den Schlossberg- und Egenholz anlagen und anderswo. Der unschöne Anblick läßt sich doch wohl durch Wiederherstellung fester Bänke beseitigen? Einer für viele.

Amtlicher Teil (Nr. 96 vom 28. April 1920.)

Auf Grund des § 14 Abs. 3 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Schlacht- und Fleischbeschaffungsgesetzes vom 28. Juni 1920 (G. S. S. 229) und mit Ermächtigung der Ministerien für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Volkswohlfahrt, ergänzt ist den Gebührentarif für die Ausübung der Fleischbeschaffung vom 16. Januar 1920 (Regierungs-Amtsblatt S. 12/13), wie folgt:

1. Ordentliche Schlachtung:
1) für ein Schwein (ausgeschließlich Trühenenbach):
1. bei gewölblicher Schlachtung 2. —
2. bei Hausschlachtungen 1.50 M.

Im übrigen bleibt der obenerwähnte Tarif vom 16. Januar 1920 unverändert.

Die Anordnung tritt sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 30. Januar 1920.

Der Regierungspräsident.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, den Fleisch- und Trühenenbeschauern hieron besondere Rendite zu geben.

Limburg, den 22. März 1920.

Der Landrat.

Um die Herren Bürgermeister.
Die deutsche Regierung hält in Übereinstimmung mit der britischen Regierung die Überführung von Kriegsgefangenen in die Heimat zurzeit nicht für wünschenswert. Denfalls darf bis auf weiteres, etwaigen auf privatem Wege an deutsche Behörden gelangenden Anträgen auf Leichenüberführungen britischer Kriegsgefangene einschließlich der britischen Kolonien (Dominions) nur dann stattgegeben werden, wenn die vorherige Zustimmung seitens der britischen Reichs-Kräfte-Kommission eingeholt worden ist. Ebenso dürfen aus auf weiteres auf Gräberstätten britischer Kriegsgefangener einschließlich der britischen Kolonien (Dominions) Steingräber nur mit vorheriger Zustimmung der britischen Reichs-Kräfte-Kommission gezeigt werden.

Limburg, den 23. April 1920.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister.
Das Ministerium für Landwirtschaft hat sich damit einverstanden erklärt, daß von der Bildung einer besonderen Kommission zur Abhaltung der Husbeschädigungsprüfung für den unbefreiten Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden vorläufig abgesehen wird und bis auf weiteres die für den Regierungsbezirk Kassel eingesetzte Kommission in Kassel als zuständig gilt. Gleichfalls ist angeordnet worden, daß die Vorstufe des § 3 Abs. 1 Satz 1 des Reglements, betreffend die Bildung der staatlichen Kommissionen zur Abhaltung der Husbeschädigungsprüfung auch dann als erfüllt gilt, wenn ein dreimonatiger Aufenthalt im unbefreiten Gebiet des Regierungsbezirks Wiesbaden stattfand.

Die in ihren Gemeinden wohnenden Schmiede ersuchen ich entsprechend zu verhängen.

Limburg, den 23. April 1920.

Der Landrat.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Liste auf bei der Heimatorganisation bereits am 30. d. Mrs. ge- Eintragung für Volksabstimmung in Ost- und Westpreußen geschlossen wird. Die Abstimmung für beide Abstimmungsgebiete findet gleichzeitig am 27. Juni statt.

Die Abstimmungsberechtigten für Ost- und Westpreußen werden daher gebeten, falls noch nicht geschehen, ihre Adresse

zugehend, Herrn Rektor Städler in Elz mitzuteilen, an den auch von den übrigen Abstimmungsberechtigten des Kreises und des sogenannten Kästchenhauses sämtliche Anträge und Anfragen zu richten sind.

Es ist Pflicht jedes abstimmungsberechtigten Deutschen, durch Angabe seiner Stimme dazu beizutragen, daß die Grenzgebiete dem deutschen Vaterlande nicht verloren gehen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die vorstehende Bekanntmachung wiederholst auf ortsübliche Weise bekannt zu geben.

Limburg, den 27. April 1920.

Der Landrat.

Diesigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche mit Erledigung meiner Verfügung vom 16. März 1920, R. A. Nr. 1128, Kreisblatt Nr. 66, betreffend Einsendung der Hundesteuerschäden (in doppelter Ausfertigung) für das erste Halbjahr des Rechnungsjahrs 1920, noch im Rückstand sind, werden an losotige Einsendung erinnert.

Limburg, den 26. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Kassel vom 9. April 1920 — M. II. Nr. 921 — sind die Beschlüsse der Gemeinden Hadamar und Elz, monach die Höchstgrenze für Milchviehsteigerungen nach dem 1. Juli 1914 auf 20 Prozent festgesetzt ist, genehmigt worden.

Limburg, den 22. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

R. B.

Verordnung betreffend Kartoffelzulassung.
Auf Grund der Verordnung über die Errichtung der Preisprüfungsstellen und die Beförderungsteilung vom 28. September 1915 (R. G. Bl. S. 607 ff.) und der Bekanntmachung zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 401/402) wird für den Bezirk des Kreises Limburg folgendes angeordnet:

S. 1. Alle Bettler und Pächter von mehr als drei Morgen (75 Ar) bestellbaren Land (Acker, und Gartenland zusammengezählt) werden vom Kommunalverband bzw. von den Gemeinden nicht mit Herbstkartoffeln versorgt, sind vielmehr verpflichtet, ihren Bedarf an diesen Kartoffeln mindestens insofern selbst anzubauen, daß sie, — auch bei Zubilligung einer gewissen Schwundreserve — ihren Bedarf zum Unterhalte der Haushaltungsangehörigen und an Saatgut deßen können.

S. 2. Ausnahmen können nur in besonderen Fällen von dem Kreisausschuß genehmigt werden.

S. 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer leichten Strafe bestraft.

S. 4. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 23. April 1920.

Rat des Kreisausschusses.

Schelle. 1

Wird veröffentlicht.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, vorstehende Verordnung sofort auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Limburg, den 23. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Dolomitwerke“ zu Limburg ist aufgelöst. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bei mir als Liquidator anzumelden.

3/95
Walter Schulze, Nordhausen a. S., Grimmel-Allee 47.

Mehrere tüchtige Plastersteinrichter

finden dauernde und lohnende Beschäftigung beim 9/94
Städtischen Basaltwerk Römhild.

Carbid
Kino. Neum. 10.
eingetroffen.
Leere Carbidtrommeln
in gutem Zustand werden
angekauft

Aloys Anton Hilf,
Limburg a. d. L.,
Fernus 42. 3/96

Bohnenstangen
und Erbsenreiser
offerieren

Mäus & Brühl
Limburg (Bahn)
Telefon 31. *

Ein Baar-könische Fahrräder, 700 m/m Durchm., mit Aussteckvorrichtung, für Mädelgang passend, sowie mehrere Wellen und Riemen-scheiben zu verkaufen.

Aug. Kern,
mch. Werkstätte,
Limburg.

Für Techniker!
A. Pohlhausens
Waschmaschine
aus Holz, noch gut erhalten

in starkem Einband, 122 Blatt
zu verkaufen. 3/96
Röh. Brückengasse 8.

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt
Heinrich Wagner Nachl.,
Limburg a. d. L., Telefon 94
Annahmestellen: Frankfurterstr. 31,
Frankfurterstr. 37, Eschhöferweg 6.

Sämtliche Aufträge werden schnellstens ausgeführt. — Trauersachen in 2 bis 3 Tagen.

färbt

Herren-, Damen- und Kindergarderobe
getrennt und unzertrennbar.
Stoffe jeden Gewebes, Plüsch, Möbel-
stoffe, Woll- und Baumwollgarne.

Leinen, Gardinen usw. in den
haltbarsten und modernsten Farben,

reinigt

Herren-, Damen- und Kindergarderobe
jeder Art.
Teppiche, Gardinen, Handschuhe
Bettfedern usw.
Aufdümpfen von Sammet-Kostümen,
Aufbügeln von Herren- und Damen-
Garderobe
10/68

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die
schmerzliche Mitteilung, daß unsere innigstgeliebte,
treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und
Urgroßmutter, Frau

Margarethe Schuppach
geborene DIELS

heute abend 6 Uhr zur ewigen Ruhe eingegangen
ist, nach einem 83jährigen Leben voll treuer Pflicht-
erfüllung.

im Namen der tiefbetrübten Hinterbliebenen:
Karl Schuppach, Schuhmachermeister.

Molzheim, den 26. April 1920. 10/96

Die Beerdigung findet statt am Donnerstag, den
29. April, nachmittags 3 Uhr.

Bekanntmachung.

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Kreisarzt Dr. Tenbaum wird über das Thema: "Was muß heute jeder Erwachsene von den Geschlechtskrankheiten wissen?" Vorträge halten und zwar:

In **Limburg**: Montag, 3. Mai, abends 8 Uhr im Saale der "Alten Post" für Herren,
Dienstag, 4. Mai, abends 8 Uhr im Saale der "Alten Post" für Damen.

In **Hadamar**: Donnerstag, 6. Mai, abends 8 Uhr im Lichtspieltheater für Herren,
Freitag, 7. Mai, abends 8 Uhr im Lichtspieltheater für Damen.

In **Camberg**: Montag, 10. Mai, abends 8 1/4 Uhr im "Bayrischen Hof" für Herren,
Dienstag, 11. Mai, abends 8 1/4 Uhr im "Bayrischen Hof" für Damen.

Die Vorträge werden durch Lichtbilder erläutert. Jeder Erwachsene vom 18. Jahr ab,
ist zu den Vorträgen willkommen.

Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von M. 1.— erhoben. Ein etwaiger
Überschuss wird der Allgem. Ortskrankenkasse Limburg zur kostenlosen Behandlung unbemittelter
Geschlechtskranker zur Verfügung gestellt.

Der Landrat:

Schellen,
Namens des Kreisausschusses.

Der Kreisarzt:

Dr. Tenbaum,
Med.-Rat.

Der Vorstand der Allgemein-Orts-
krankenkasse des Kreises Limburg:

J. G. Brötz,
Vorsitzender.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Ausgabe von Butter.

Am **Donnerstag** den 29. April 1920, nachmittags von
2—5 Uhr wird in der Aula des alten Gymnasiums **100 Gr.**
Butter zu dem Preise von 2.15 M. an Krante, sowie an
verdiente Mütter, Wohnerinnen, über 70 Jahre alte Personen
und Kriegsbeschädigte mit 50 und mehr Prozenten ausgegeben.

Limburg, den 27. April 1920. 15/96

Städtisches Lebensmittel-amt.

Kohlen-Verjorgung.

Die Besitzer von Zentralheizungen werden gebeten, die Be-
stellscheine für den nächsten Winterbedarf an **Brechholz** im
Laufe dieser Woche auf Zimmer 4 abzuholen und auszufüllen.

Die Ortsausschüsse.

Limburg, den 27. April 1920. 11/96

Ein fast neues schwereiternes

3teiliges Gittertor
aus Glas- und Bierkant-Eisen, ca. 3,50 Meter breit,
1,95 Meter hoch, zu verkaufen. 7/94

Wilh. Möbus, Limburg.

Küchenherd
gut erhalten, gebraucht, zu
verkaufen.

Hörster Lamp
in Kirberg. 2/96

Freiwillige Feuerwehr Limburg
Montag den 3. Mai, abends 7 Uhr:
Revision aller Lösch- und Ausrüstungsgeräte
Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.
Alle neuangeworbenen Mitglieder, ob sie Uniform tragen
oder nicht, haben ebenfalls anzutreten.

16/96 Das Kommando.

Gärtnervereinigung Limburg u. Umgegend

In Anbetracht der stets steigenden Unkosten und Ab-
löste haben wir die Mindestpreise für Unterhaltung und
von Größern wie folgt festgesetzt:

Reihengräber von 20 Mf. an,
Familiengräber von 10 Mf. an und
Berechnung der Pflanzen.

Rüstige Pensionäre und Kriegsbeschädigte

zur Ausbreitung der Volksversicherung in ländlichen
Gemeinschaften gefügt. Viel Neuerfüllung, Einführung der
begehrten Versicherungsorten. Angebote mit Schätzungsangaben
Angaben über bisherige Tätigkeit und persönliche Verdünnung
unter Beischluß von Zeugnissen und einer Prüfung
an: **Volksversicherungszentrale für ländliche Gemein-
schaften, Berlin W 9, Röthenerstr. 40/41 (Raiffeisenbank)**

D. R. P. Alleinvertrieb D. R. P.

einer erstkl. Erfindung f. Land-
wirtschaft sof zu vergeben. Gro-
ßer Gewinn. Erf. Kap. ca. 2 Mille.
Off. unter F. 5285 an Ann.-Exp.
D. Frenz, Wiesbaden.

APOLLO-THEATER

Von Mittwoch den 28. bis Freitag den 30. 4.
von 6 Uhr.

Der Sohn der Magd.

Grosses soziales Drama in 6 Teilen.

Es wird gebeten, das Geld abgezählt bereit zu halten.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.

Unternehmer

mit ca. 50—100 Holzarbeitern
zur Ablösung, Löben und Aufarbeiten von großen
Waldungen bei Westerburg (Westerwald) für die
Lohzeit gesucht. Event. kann die anfallende Fällung
(10—15000 Bemter) übernommen werden.

Angebote an
Ernst Schäfer, Holzhandlung, Bonn

Schwämme, Fensterleder

Bade-, Kinder-, Fenster-, Wagen- und
Tafelschwämme billigt.

Kleinverkauf. **J. Schupp** Großverkauf.
Seilerei. 3/4
Tel. 277. Limburg, Frankfurterstr. 15. Tel. 277